

Kommunalplanungsrevision Informations- und Mitwirkungskonzept



Entwurf vom 29.10.2018. Das Konzept kann im Verlaufe des Planungsprozesses Änderungen erfahren.



Auftrag

Das Raumplanungsgesetz verlangt in Art. 4, dass die Bevölkerung über die Ziele und Ablauf der Planungen unterrichtet und ihnen die Möglichkeit geboten wird, in geeigneter Weise mitwirken zu können. Dieser Auftrag zur Information und Mitwirkung wird im Thurgauer Planungs- und Baugesetz (PBG) in § 9 wie folgt präzisiert:

Planungs- und Baugesetz TG: § 9 Information, Mitwirkung

1 Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen.

2 Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung und die betroffenen Nachbargemeinden in geeigneter Weise mitwirken können.

3 Der Regierungsrat kann Mindestanforderungen an die Mitwirkung festlegen.

Wie die Mitwirkung «in geeigneter Weise» sichergestellt werden kann, ist nicht definiert. Die frühere Praxis, wonach die Mitwirkung lediglich im Rahmen des Auflageverfahrens mittels Einsprachen wahrgenommen werden konnte, ist nicht mehr zulässig. Dies gilt insbesondere für die Gesamtrevision der Kommunalplanungsinstrumente, welche mit einem starken öffentlichen Interesse verbunden sind.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Information und Mitwirkung im Sinne des Raumplanungsgesetzes sowie des Planungs- und Baugesetzes ist ein Informations- und Mitwirkungskonzept nötig, welches nachfolgend erläutert wird.

Projektphasen

Die Revision der Kommunalplanung gliedert sich grob in folgende Phasen (vgl. Grundlagenbericht, Kap. 2.2):

1. Vorbereitungsphase
2. Revision Richt- / Zonenplan und Ergänzung BauR
- 3.1 Vorprüfung
- 3.2 Vernehmlassung
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren
5. Genehmigungsverfahren

Informationskanäle

Für die Information der Bevölkerung stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau:
Amtliches Publikationsorgan für Auflageverfahren (vgl. § 30 PBG)
- Bote vom Untersee und Rhein:
Medienmitteilungen über die «Meilensteine» des Planungsprozesses.
- Gemeindeforum (www.wagenhausen.ch):
Internetauftritt der Gemeinde mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten und digitalen Dokumenten / Formularen zum Herunterladen.
- Gemeindeversammlung:
Ordentliche Gemeindeversammlungen sind die Budgetgemeinde (Dezember) und die Rechnungsgemeinde (Mai). Ausserordentliche Gemeindeversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.
- Öffentlicher Informationsanlass:
Regelmässige Information der Bevölkerung und Nachbargemeinden über die Meilensteine der Kommunalplanungsrevision (Projektstart / Vernehmlassung / öffentliche Auflage und Bekanntmachung)
- Post-Rundschreiben (Flyer etc.)

Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden Diessenhofen (westlich), Unter-/Oberstammheim (südwestlich), Hüttwilen (südlich), Eschensch (südöstlich), Stein am Rhein (östlich) und Ramsen / Hemishofen (nördlich des Rheines) sind nach § 9 Abs. 2 PBG zur Mitwirkung einzuladen, soweit sie von den Revisionsvorhaben betroffen sind. Sie werden grundsätzlich gleich wie die Bevölkerung behandelt.

Planungskommission

Für die Revisionsarbeit wurde eine Planungskommission eingesetzt. Nebst den Gemeindevertretern nahmen auch Personen aus der Bevölkerung Einsitz (vgl. Grundlagenbericht, Kap. 2.1).

Dokumentation

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Nachbargemeinden werden ausgewertet und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss in geeigneter Weise die Berücksichtigung der eingegangenen Anträge wiedergeben.

Information und Mitwirkung

[Das Informations- und Mitwirkungskonzept wird dem Verfahrensstand entsprechend laufend nachgeführt. Abweichungen im geplanten Vorgehen sind möglich.]

a) Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird an der Budgetgemeinde vom 07.12.2018 über die anstehende Kommunalplanungsrevision informiert und mittels anschliessendem Post-Rundschreiben (Flyer) zur Mitwirkung eingeladen. Die eingegangenen Anträge / Wünsche / Bedürfnisse etc. werden dokumentiert und anschliessend - auf Antrag der Planungskommission (PK) - vom Gemeinderat besprochen sowie deren Berücksichtigung beschlossen.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
1. Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf Grundlagenbericht - Entwurf Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsanlass - Gemeindewebsite - Bote vom Untersee und Rhein - Information an die Nachbargemeinden - Post-Rundschreiben (Flyer) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Eingaben und Anträge

b) Vernehmlassung des revidierten Richt- und Zonenplans und anschliessende Vorprüfung durch Amt für Raumentwicklung Thurgau

Die Entwürfe des Richt- und Rahmennutzungsplanes werden im Sinne einer informellen Auflage (Vernehmlassung) publiziert. Während der Vernehmlassungsfrist kann sich die Bevölkerung detailliert über die neuen Pläne informieren und schriftlich Rückmeldung geben. Die eingegangenen Anträge werden ausgewertet und dokumentiert.

Nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist werden die bereinigten Planentwürfe dem Amt für Raumentwicklung TG zwecks Vorprüfung zugestellt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
3.1 Vernehmlassung und 3.2 Vorprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie zur Innenentwicklung - Richtplankarten und -texte - Zonenplan und Baureglement - Grundlagen- und Planungsbericht - Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Publikation der Vernehmlassungsfrist im Amtsblatt - Informationsanlass - Gemeindewebsite - Bote vom Untersee und Rhein - Information an die Nachbargemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Rückmeldungen

c) Öffentlicher Informationsanlass vor Beginn Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

Die Bevölkerung ist vor der öffentlichen Auflage des Zonenplans, bzw. vor der Bekanntmachung des Richtplanes über das Auflage- und Bekanntmachungsverfahren zu informieren. Es handelt sich um eine Informationsveranstaltung, an welcher gestellte Fragen von den Gemeindevertretern / Planern beantwortet werden. Im Anschluss wird das Auflage- und Bekanntmachungsverfahren gem. § 29 PBG durchgeführt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie zur Innenentwicklung - Richtplankarten und -texte - Zonenplan und Baureglement - Grundlagen- und Planungsbericht - Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Publikation der Auflage- und Bekanntmachungsfristen im Amtsblatt - Gemeindeforum - Bote vom Untersee und Rhein - Informationsanlass 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine: Fragenbeantwortung

d) Auflage- und Bekanntmachungsverfahren

Während der 20-tägigen Auflage- und Bekanntmachungsfrist ist keine echte Mitwirkungsmöglichkeit mehr gegeben. Die Bevölkerung kann sich lediglich durch Einsprachen/Einwendungen gegen ungewollte Planungsvorhaben zur Wehr setzen.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
4. Auflage- und Bekanntmachungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie zur Innenentwicklung - Richtplankarten und -texte - Zonenplan und Baureglement - Grundlagen- und Planungsbericht - Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Amtsblatt - Gemeindeforum - Information an die Nachbargemeinden und Grundeigentümer ausserhalb der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsprachen zum Zonenplan / BauR - Einwendungen zum Richtplan

e) Genehmigungsverfahren

Die Bevölkerung stimmt an der Gemeindeversammlung über die revidierte Kommunalplanung ab. Im Gegensatz zur Urnenabstimmung besteht hier die Möglichkeit zur Mitwirkung, indem zu einzelnen Inhalten Änderungen beantragt werden können.

Nach der Annahme der Planungsinstrumente durch die Gemeindeversammlung ist die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt notwendig. In seinem Entscheid werden auch allfällige Rekurse behandelt.

Projektphase	Erarbeitete Dokumente oder Planungsinstrumente	Verwendete Informationskanäle	Mitwirkungsmöglichkeiten
5. Genehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Strategie zur Innenentwicklung – Richtplankarten und -texte – Zonenplan und Baureglement – Grundlagen- und Planungsbericht – Informations- und Mitwirkungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindeversammlung – Gemeindewebsite – Bote vom Untersee und Rhein – Information an die Nachbargemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> – Änderungsanträge durch die Gemeindeversammlung